

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende
des Bachelorstudiengangs Psychologie
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss "Bachelor of Science"
(SGO Psychologie B.Sc. 2020)
Vom 5. Mai 2020**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 14.07.2020, S. 43

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 05.05.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 22. April 2020 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 27. April 2020 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studiengangsordnung regelt auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Bachelorstudium der Psychologie an der Universität zu Lübeck.

§ 2

Studienziel

(1) Das Studium im Bachelorstudium Psychologie bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in anwendungs-, lehr- und forschungsbezogenen Berufsfeldern der Psychologie sowie auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor.

(2) Das Studium verfolgt das Ziel, grundlegende praktische und wissenschaftliche Kompetenzen im Bereich der Psychologie zu vermitteln und die Studierenden dazu zu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern der Psychologie, z.B. im Gesundheitswesen, aufzunehmen.

(3) Die Fähigkeit, sich auf wechselnde Aufgabengebiete und Anwendungsgebiete einstellen zu können ist in allen Berufsfeldern der Psychologie unerlässlich. Der Bachelorstudiengang Psychologie trägt dem durch eine Kombination grundlegender und aufbauender Schwerpunkte Rechnung. Er vermittelt den grundlegenden Wissenskanon der Psychologie. Zusätzlich erfolgen entsprechend den Anforderungen des PsychThG und der PsychTh-ApprO Schwerpunktsetzungen in Bereichen, die

für das Verständnis der Schnittstellen der Verhaltenswissenschaften zur Medizin und für die Anwendung von psychologischem Wissen im Gesundheitswesen von besonderer Bedeutung sind.

(4) Durch die Ausprägung der Lehrmodule wird während des gesamten Curriculums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft, wie z.B. der Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, der Fähigkeit zur Teamarbeit in multiprofessionellen Teams sowie der adressatengerechten Darstellung wissenschaftlicher Daten. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll dahingehend gefördert werden, dass sie grundlegende Fertigkeiten in den Bereichen Empathie und professioneller Kommunikation mit Menschen mit gesundheitlichen Störungen besitzen.

§ 3

Zugang zum Studium

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

(2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang Bachelor Psychologie erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich in diesem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen, müssen das erfolgreiche Bestehen einer anerkannten Deutschprüfung nachweisen. Dies kann durch die erfolgreiche Teilnahme an der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH 2) oder durch die Prüfung "TestDaF" (TDN 4) erfolgen.

(4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(5) Wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden die Studienplätze gemäß der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung der Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelor- und Masterstudiengängen vergeben.

§ 4

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche:

1. Grundlagenkompetenzen der Psychologie in folgenden Wissensbereichen: Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, eingeschlossen der humanbiologischen Grundlagen, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie sowie Kognitiv-affektive Neurowissenschaften

2. Kompetenzen der wissenschaftlichen Methodenlehre in folgenden Wissensbereichen: Grundlagen empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens, Statistik, Geschichte, Theorie, Ethik und Recht der Psychologie und Psychotherapie, Grundlagen psychologischer Diagnostik, Testtheorie, Neuropsychologische Diagnostik, Klinische Diagnostik
3. Anwendungsbezogen erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Wissensgebieten: Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Kognitive Neurowissenschaften, Klinische Psychologie inkl. Störungslehre, Diagnostik und Therapie, Prävention und Rehabilitation sowie Grundlagen der Pharmakologie

§ 5

Struktur und Umfang des Studiums

(1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 180 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard mit einer Regelstudienzeit von drei Jahren. Der Umfang der Lehrmodule beträgt:

- im Pflichtbereich Psychologische Grundkompetenzen 41KP,
- im Pflichtbereich Berufspraktische Kompetenzen 20 KP
- im Pflichtbereich Methodische Kompetenzen 44 KP
- im Pflichtbereich Anwendungskompetenzen 43 KP
- im fachspezifischen Wahlbereich 16 KP
- im fächerübergreifenden Bereich 4 KP

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 KP, integriert ist ein Kolloquium.

(2) Die Teilnahme an weiteren von der Universität angebotenen Lehrmodulen laut Modulhandbuch über den in Absatz 1 vorgegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen. Derartige Prüfungsleistungen können auf Antrag im Diploma Supplement aufgelistet werden, sofern sie in einem der Modulhandbücher eines Studiengangs der Universität zu Lübeck geführt sind.

(3) Die Lehrmodule der einzelnen Bereiche und die Wahlmöglichkeiten sind im Anhang aufgeführt und im Modulhandbuch detailliert beschrieben.

(4) Für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen höherer Semester, wie z.B. Praktika, ist der Nachweis ausreichender theoretischer und praktischer Vorkenntnisse erforderlich. Der Nachweis der Vorkenntnisse gilt als erbracht, wenn Leistungszertifikate entsprechender fachlich vorgelagerter Module erworben wurden. Näheres regelt das Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung für den Abschluss der Module. Es gelten dazu die Anforderungen des PsychThG und der PsychTh-ApprO. Näheres regelt die jeweilige Modulbeschreibung.

(6) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrmodule des Wahlpflichtbereichs können jedoch auf Englisch durchgeführt werden, wobei den Studierenden in diesem Fall die Option einer deutschsprachigen Prüfung einzuräumen ist, es sei denn, das Qualifikationsziel des Moduls zielt auf den Erwerb von Kenntnissen in englischer Sprache ab.

§ 6

Berufspraktische Einsätze

(1) Für die Bachelorprüfung sind nach den Bestimmungen des PsychThG und der PsychTh-ApprO berufspraktische Einsätze von insgesamt 570 Stunden zu absolvieren, die mittels der drei Module Forschungsorientiertes Praktikum, Orientierungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie zu erbringen sind.

(2) Das forschungsorientierte Praktikum dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden werden befähigt, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren. Das forschungsorientierte Praktikum findet in Forschungseinrichtungen der Universität statt und wird unter Anleitung in Kleingruppen durchgeführt. Zusätzlich nehmen die Studierenden auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und erhalten die Befähigung, solche Untersuchungen zu leiten.

(3) Das Orientierungspraktikum von insgesamt vier Wochen dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Die Studierenden gewinnen erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung. Darüber hinaus lernen Sie die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit kennen. Darüber hinaus dient das Orientierungspraktikum der Befähigung, das im Studium Erlernte praktisch umzusetzen, erworbenes Wissen zu vertiefen und neue Kenntnisse zu gewinnen. Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, berufliche Tätigkeitsfelder praktisch kennenzulernen. Es kann in einer von den Studierenden frei wählbaren universitären oder außeruniversitären Praktikumsstätte absolviert werden. Für eine spätere Approbation muss das Praktikum in einer Einrichtung im Bereich der Gesundheitsversorgung absolviert werden, in der Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt wird und in denen die Betreuung unter Anleitung von approbierten Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten sichergestellt ist. Praktika vor dem Studium können bei nachweislicher Gleichwertigkeit anerkannt werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

(4) Das Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Studierenden sind grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen von psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung

zu vermitteln. Das Praktikum, mit einer Dauer von insgesamt sechs Wochen, kann in diesem Rahmen in einer von den Studierenden frei wählbaren Praktikumsstätte absolviert werden. Als Praktikumsstätte kommen die in § 15 Absatz 5 PsychTh-ApprO aufgeführten Einrichtungen und Bereiche in Betracht, soweit die dortigen Voraussetzungen erfüllt sind. Näheres regelt das Modulhandbuch.

(5) Alle Praktika können von den Studierenden erst angetreten werden, wenn mindestens 80 Kreditpunkte erworben oder die Module der ersten drei Fachsemester gehört wurden und die Prüfungsanmeldung bereits erfolgt ist.

(6) Die Praktika werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen durch die im Modulhandbuch benannten Personen wissenschaftlich betreut und ausgewertet (Praktikumsbeauftragte).

§ 7

Bachelorprüfung und Prüfungsvorleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Fachprüfungen für die einzelnen Lehrmodule und der Bachelorarbeit mit einem abschließenden Kolloquium. Für Module der Kategorie A und B gemäß Anlage ist eine Prüfungsleistung gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13 ff. PVO zu erbringen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist gemäß § 11 Absatz 5 PVO gesondert schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

(3) Die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen erfolgt gemäß § 11 PVO grundsätzlich mit der Einschreibung zum Bachelorstudiengang Psychologie. Für die Zulassung zu einer Fachprüfung können gemäß § 11 Absatz 2 PVO Prüfungsvorleistungen definiert werden, die im Modulhandbuch vor Beginn des jeweiligen Moduls aufzuführen sind. Prüfungsvorleistungen sind vor dem Zeitpunkt der Prüfung abzuschließen und nachzuweisen und gehen nicht in die Modulnote ein.

§ 8

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 11 PVO erfüllt, sich mindestens im 5. Fachsemester befindet und Leistungszertifikate des Studiengangs im Umfang von mindestens 120 Kreditpunkten entsprechend § 5 Absatz 1 vorweist.

(2) Die Module des ersten und zweiten Fachsemesters müssen erfolgreich absolviert worden sein.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Lübeck, den 5. Mai 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck

**Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den
Bachelorstudiengang Psychologie
der Universität zu Lübeck**

Die Modulkataloge

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Bachelorprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

2. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich psychologische Grundkompetenzen

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule psychologische Grundkompetenzen	SWS	KP	Typ LZF
PY1000-KP05	Humanbiologie	2V + 1S	5	A
PY1100-KP07	Entwicklungspsychologie	2V + 2S	7	A
PY1200-KP07	Allgemeine Psychologie	2V + 2S	7	A
PY2000-KP07	Biologische Psychologie	2V + 2S	7	A
PY2200-KP07	Differentielle Psychologie	2V + 2S	7	A
PY2100-KP07	Sozialpsychologie	2V + 2S	7	A
PY1400-KP01	VP-Stunden		1	B
	Summe		41	

Versuchspersonenstunden (VP-Stunden) zählen zu Studienleistungen. Davon müssen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit 30 absolviert werden.

3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich methodische Kompetenzen

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule methodische Kompetenzen	SWS	KP	Typ LZF
PY1300-KP06	Grundlagen empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens	2V + 2Ü	6	A
PY1601-KP08	Geschichte, Theorie, Ethik und Recht der Psychologie und Psychotherapie	2V + 2S + 2Ü	8	A
PY1800-KP06	Statistik 1	2V + 2S	6	A
PY2400-KP06	Grundlagen psychologischer Diagnostik	2V + 2S	6	A
PY2250-KP06	Testtheorie	2V + 2S	6	A
PY2300-KP06	Statistik 2	2V + 2S	6	A
PY2611-KP06	Neuropsychologie - Störungslehre und Diagnostik	2V + 2S	6	A
	Summe		44	

4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Anwendungskompetenzen

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Anwendungskompetenzen	SWS	KP	Typ LZF
PY2702-KP10	Klinische Psychologie / Störungslehre inkl. präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns	4V+2Ü	10	A
PY2601-KP07	Grundlagen der Medizin inkl. Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen	4V	7	A
PY2701-KP08	Einführung in die Therapie psychischer Störungen	2V + 2S	8	A
PY3100-KP06	Pädagogische Psychologie	2V + 1S	6	A
PY3200-KP06	Arbeits- und Organisationspsychologie	2V + 1S	6	A
PY3001-KP06	Kognitiv-affektive Neurowissenschaften	2V + 1S	6	A
	Summe		43	

5. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Berufspraktische Kompetenzen

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Berufspraktische Kompetenzen	SWS	KP	Typ LZF
PY2801-KP06	Forschungsorientiertes Praktikum	2S	6	A
PY3701-KP06	Orientierungspraktikum	150P	6	B
PY3800-KP08	Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie	240P + 1Ü	8	B
	Summe		20	

6. Wahlpflichtbereich fachspezifisch

Modulnr.	Wahlpflicht-Lehrmodule aus folgendem Katalog in einem Umfang von 16 KP insgesamt	SWS	KP	Typ LZF
PY1701-KP04	Emotionspsychologie	2S	4	B
PY1711-KP04	Arbeitspsychologie	2V+1S	4	A
PY1903-KP04	Entwicklung beruflicher Identität in der Heilkunde	2S	4	A
PY1905-KP04	Familienpsychologie	2S	4	B
PY2501-KP04	Vertiefung Biologische Psychologie	2S	4	A
PY1909-KP04	Phänomen Gedächtnis	2S	4	B
PY1910-KP04	Psychophysik	2S	4	B
PY1911-KP04	Einstieg in die qualitative Forschung	2S	4	B
PY2901-KP04	Über das Finden, Erkennen und Anwenden einer geeigneten Studie: Epidemiologisches Handwerkszeug für eine evidenzbasierte Psychologie (ebkHPsych)	2S	4	A
PY2903-KP04	Praktikum Physiologie	2,5S	4	B
PY2904-KP04	Medienpsychologie	2V+1S	4	A
PY2905-KP04	Emotionsregulation	2S	4	A
PY2910-KP04	Psychologie im Film	3S	4	B
PY2911-KP04	Aufmerksamkeit	2S	4	B
PY2912-KP04	Nonparametrische Verfahren	2S	4	B

PY2913-KP04	Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters	2S	4	B
PY2919-KP04	Stimulus-Programmierung mit Psychtoolbox	2S	4	B
PY2926-KP04	Fortgeschrittene Methoden der Stimulus-Programmierung mit Psychtoolbox	2S	4	B
PY3202-KP04	Arbeitspsychologie- und Organisationspsychologie in Praxi	2S	4	B
	Summe		16	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den fachspezifischen Wahlpflichtbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

7. Wahlbereich fächerübergreifend

Es müssen Module im Umfang von 4 Kreditpunkten gewählt werden, die fächerübergreifenden Charakter haben. Die Liste der Module ist auf den Webseiten des Studiengangs und des Hochschulrechts der Universität veröffentlicht.

8. Abschlussarbeit

Modulnr.	Abschlussarbeit Psychologie	KP
PY3900-KP12	Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)	12

**Anhang 2 zur Studiengangsordnung für den
Bachelorstudiengang Psychologie
der Universität zu Lübeck**

Die folgende Tabelle beschreibt den empfohlenen Studienverlauf

1. Semester (31 KP)	2. Semester (29 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)	5. Semester (32 KP)	6. Semester (28 KP)
PY1000-KP05 Humanbiologie 5 KP (2V+1S)	PY1601-KP08 Geschichte, Theorie, Ethik und Recht der Psychologie und Psychotherapie 8 KP (2V+2S+2Ü)	PY2400-KP06 Grundlagen psychologischer Diagnostik 6 KP (2 V + 2S)	PY2700-KP10 Klinische Psychologie / Störungslehre inkl. präv. & rehabilit. Konzepte psychoth. Handelns 10 KP (4 V+2Ü)	PY2701-KP08 Einführung in die Therapie psychischer Störungen 8 KP (2V+2S)	PY3800-KP08 Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie 8 KP (240 P+1Ü)
PY1100-KP07 Entwicklungspsychologie 7 KP (2V+2S)		PY2250-KP06 Testtheorie 6 KP (2V+2S)			
PY1200-KP07 Allgemeine Psychologie 7 KP (2V+2S)	PY2200-KP07 Differenzielle Psychologie 7 KP (2V+2S)	PY2000-KP07 Biologische Psychologie 7 KP (2V + 2S)	PY3001-KP06 Kognitiv- affektive Neurowissenschaften 6 KP (2V+1S)	PY3701-KP06 Orientierungspraktikum (Berufspraktikum) 6 KP (150P)	PY3900-KP12 Bachelorarbeit Psychologie 12 KP
	PY1400-KP01 VP-Stunden 1 KP				
PY1300-KP06 Grundlagen empirisch- wissenschaftlichen Arbeitens 6 KP (2V+2Ü)	PY2100-KP07 Sozialpsychologie 7 KP (2V+2S)	PY2601-KP07 Grundlagen der Medizin inkl. Grundlagen d. Pharmakologie für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen 7 KP (4V)	PY2801-KP06 Forschungsorientiertes Praktikum (ExPra) 6 KP (2S)	PY3100-KP06 Pädagogische Psychologie 6 KP (2V+1S)	Gestaltung des persönlichen Studienprofils 4 KP
PY1800-KP06 Statistik 1 6 KP (2V+ 2S)		PY2300-KP06 Statistik 2 6 KP (2V+2S)	Gestaltung des persönlichen Studienprofils 4 KP	Gestaltung des persönlichen Studienprofils 8 KP	
5 Prüfungen	4 Prüfungen	4-5 Prüfungen	3-5 Prüfungen	5 Prüfungen	3-5 Prüfungen
Semesterwochenstunden: Vorlesung / Übung / Praktikum / Seminar					
Pflichtmodul (PM)- Psychologische Grundkompetenzen	PM - Berufspraktische Kompetenzen	PM - Methodische Kompetenzen	PM - Anwendungskompetenzen	Wahlbereich (fächerübergreifend)	Wahlbereich (fachspezifisch)